TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.11.2012
Rat	08.11.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	473/2012-7
Stand	19.09.2012

Betreff 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat
Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,

2. den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Sachverhalt
Der Rat der Stadt Bornheim hat am 09.02.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel gemäß § 13a BauGB gefasst.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18.1 befindet sich im Gewerbepark Bornheim-Süd und grenzt an die Carl-Benz-Straße an. Die Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 134, Nr. 142, Nr. 306, Nr. 307 und Nr. 309 in der Gemarkung Hersel, Flur 18, gebildet. Das Plangebiet grenzt im Nordosten an eine öffentliche Grünfläche an, die den Gewerbepark zum Außenbereich hin gliedert. Im Südosten wird das Plangebiet von weiteren bisher unbebauten gewerblichen Bauflächen begrenzt. Im Nordwesten grenzen ebenfalls bisher weitgehend unbebaute gewerbliche Bauflächen sowie die Carl-Benz-Straße an. Die südwestliche Abgrenzung der Flächen erfolgt durch die Wendeanlage der Carl-Benz-Straße sowie durch angrenzende größtenteils bebaute gewerbliche Bauflächen.

In gleicher Sitzung zum Aufstellungsbeschluss am 09.02.2012 erfolgte der Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB innerhalb einer Frist von vier Wochen. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 08.03.2012 bis 04.04.2012 einschließlich im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen.

Der Beschluss zur Offenlage sowie zu den während der Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen erfolgte am 24.05.2012. Die Offenlage fand im Zeitraum vom 28.06.2012 bis einschließlich 27.07.2012 statt.

Im Rahmen der Beteiligung sind von den Trägern öffentlicher Belange insgesamt fünf Stellungnahmen eingegangen; von der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt. Die Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und entsprechende Beschlussvorschläge der Stadt Bornheim erarbeitet.

Die Stellungnahmen aus der Offenlage führten nicht zu einer Änderung der Planung. In der Begründung wurden lediglich erläuternde Ergänzungen zum Anlass und Ziel der Planung, zur rechtlichen Voraussetzung der Ansiedlung sowie zum Regionalplan vorgenommen. Die Ergänzungen sind ausschließlich redaktionell bedingt.

Es wird empfohlen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlagen zum Sachverhalt
1 Übersichtskarte
2 Abwägung der Stadt Bornheim
3 Bebauungsplan
4 Textliche Festsetzungen
5 Begründung
6 Stellungnahmen Bürger
7 Stellungnahmen TÖB